Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 35 (1942)

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß

Karl Bracher

I. Die Königshuben des Jahres 904.

Die älteste Originalurkunde des steirischen Landesarchives ist das Diplom König Ludwigs des Kindes für Arpo, den Sohn des karantanischen Grafen Otakar, 10. März 904. Arpo, wohl der Großvater jenes Pfalzgrafen Aribo, der hundert Jahre später das hochadelige Kanonissenstift Göß gründete, erhielt damals zwanzig Huben in der Grafschaft seines Vaters.[1] Die Urkunde kam mit dem geschenkten Gute an das Stift und dieses bewahrte sie als „ersten Stiftsbrief" sorgsam auf.

Was umfaßte die Schenkung von 904? Diese Frage soll in der vorliegenden Untersuchung beantwortet werden. Nach dem Diplom war der Mittelpunkt des Gutes ein befestigter, mit Mauern umgebener Hof in Schladnitz. Sein Standort war der Urkunde gemäß bei der Mündung des Schladnitzbaches. Hier zieht am linken Ufer ein ungefähr zwanzig Meter hoher Hügel hin, heute unter dem Namen Rietznkogel bekannt, doch von alten Leuten als Burgstall bezeichnet. Schon dieser Name allein zeigt die Stelle des Hofes an. Zudem bietet der zwischen der Mur und der Mündung des Schladnitzbaches gelegene, auf drei Seiten naturgeschützte Burgstall mit seinem freien Ausblick nach allen Seiten die einzig in Betracht kommende Stelle für die „Burg". Einen sichtbaren Rest derselben bildet die künstliche Bodenformung an der Ostböschung des Hügels; dort führt eine heute nicht mehr benützte Auffahrt in Serpentinen auf die Höhe. Endlich ist der Burgstall als Standort des Hofes durch die Überlieferung des bodenständigen Bauernvolkes bezeugt. So erzählte der neunzig Jahre alte Bauer Georg Reiner vlg. Foirlechner in Schladnitz am 23. März 1936 folgendes: „Wir nennen den Kogel Burgstall. Dort oben soll einmal ein Graf oder gar ein Fürst gewesen sein; dem hat alles gehört, er hat alles austeilt."

Alfons Dopsch bezeichnet den Burgstallhof als „Kern der ganzen Schenkung".[2] Jedenfalls war er später der Verwaltungshof des Klosters für das Gebiet des Leberamtes,[3] das nicht bloß die Huben von Schladnitz und Prettach, sondern auch die von Windischberg, östlich von Göß, und die Gösser Hofstätten umfaßte. Der Name des Amtes stammt offenbar vom Burgstallkogel, denn Leber bedeutet Hügel[4] und am Fuße desselben liegt die Leberhube.[5]

[1] J. v. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (UB.) I, n. 13.
[2] A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. 1. Teil, Weimar 1912, S. 323.
[3] Vgl. Reichsgauarchiv (RGA.), Kopie des Gösser Stiftsurbars aus 1459—1462 (Orig. Staatsarchiv Wien), fol. 65.
[4] H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 1934, I., S. 57, Anm. 12.
[5] Stiftsurbar, fol. 66. Wenngleich es auch „Prettacher Ambt" hieß, so war es doch ursprünglich von Schladnitz aus verwaltet worden; deshalb beginnt das Leberamt mit der Aufzählung der Huben dieses Dorfes.

Bildeten die Huben dieses Leber-Amtes das Zinsland des Hofes, so gehörten die Huben der „sieben Hubleute" in Schladnitz höchstwahrscheinlich einst zum Salland desselben. Diese sind: der Schwaiger (Tultsch), Hans oder Kholler auf der Mauer[6] (Koller), Winkler, Hubmann, Leber und Hadel. In dieser Reihenfolge sind sie im Urbare des Klosters 1459 zu Beginn des Leberamtes aufgezählt. So gereiht liegen ihre Huben (mit Ausnahme des vlg. Hubmann) am linken Ufer bachabwärts, und zwar so nahe am Fuße des Burgstalls, daß für den Herrenhof, dessen Baulichkeiten die unbedeutende Fläche auf der Höhe einnahmen,[7] überhaupt kein unmittelbar angrenzendes Salland übriggeblieben wäre, hätten nicht die sieben Huben einst zu demselben gehört.

Auffallenderweise sind im Bereiche des Leberamtes nur die Inhaber dieser sieben Huben als Hubleute genannt, obwohl das Urbar noch andere Huben kennt; offenbar sind gerade sie, da sie den gleichen Zins entrichteten, von jenem „Graf" oder „Fürst" der Überlieferung bei Verteilung des Sallandes mit gleichem Hubenbesitz ausgestattet worden.

Die besondere Stellung des Schladnitzer Hofes bezeugt uns endlich die zu ihm gehörige Kirche. Als St.-Lamberti-Kirche 1148 erstmalig erwähnt,[8] stand sie auf dem sogenannten „Kirchfelde",[9] einem durch die Straße vom Burgstallried getrennten, niederen Plateau. Die Erbauung dieses Heiligtums, höchstens für die Schladnitzer von seelsorglicher Bedeutung, scheint wie bei anderen Eigenkirchen nicht nur ein frommes Werk gewesen zu sein, sondern dem Erbauer obendrein wirtschaftliche Vorteile gebracht zu haben. Denn „der Vorteil für den Grundherrn lag einmal darin, daß, mochte auch der Zehent ganz für die Kapelle verwendet werden, jedenfalls sein Salland zehentfrei blieb, dann aber vor allem in dem Umstande, daß der Zehent nur im Ausnahmsfalle ganz der Kapelle belassen wurde, meist fiel ein ansehnlicher Teil, gewöhnlich zwei Drittel, dem Herrn anheim".[10] Meistens war der Kaplan der Eigenkirche auch Wirtschaftsbeamter des Fronhofes,[11] wohl auch in unserem Falle wegen der Nachbarschaft von Verwaltungshof und Kirche.

Die Erbauungszeit ist durch das Lambertipatrozinium bestimmt. Pfalzgraf Aribo von Bayern, der Gemahl der Gösser Stiftsgründerin Adula, zeigte für diesen Heiligen eine besondere Vorliebe,[12] da er ihm zwischen 994 und 999 das Stift Seeon erbaute.[13] Man wird nicht fehlgehen, wenn man ihm auch die Errichtung des Schladnitzer Kirchleins auf seinem Grund und Boden zuschreibt.

In der päpstlichen Besitzbestätigung von 1230 wird dieses noch erwähnt.[14] Doch

[6] Ebenda fol. 65, und Sonderarchiv (SA.) Göß, Sch. C I („Weichsteuer" 1640), RGA.
[7] Das Plateau hat die Form eines Dreieckes mit den Seitenlängen von zirka 300, 190, 140 Schritten.
[8] UB. I, n. 278. Sclatetiz ist verunstaltetes Sclateniz; vgl. S. Pirchegger, Die slavischen Ortsnamen im Murgebiet, Leipzig 1927, S. 213.
[9] Franziszeischer Kataster (F. K.) f. RGA., Gem. Prettach; Fundreste bisher keine.
[10] K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I., S. 118, Leipzig 1888.
[11] A. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, a. a. O., S. 254.
[12] Vgl. A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens, I., S. 148.
[13] H. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., I., S. 54.
[14] UB. I, n. 268. Die hier erwähnte ecclesia sancti Lamberti ist wohl identisch mit der gleichnamigen von 1148, nicht aber mit der „Lambertikirche" zwischen Göß und Leoben, denn obgleich diese schon 1044/1052 bestand, erscheint sie in keiner Besitzbestätigung.

schon 1390 heißt ein anderes auf einem malerischen Murfelsen zwischen Göß und Leoben erbautes Kirchlein „Lambertikirche",[15] von welcher die Stiftschronik berichtet, daß sie 1044 eingeweiht worden sei.[16] Die Annahme, das Stift habe in einer Entfernung von einer halben Stunde zwei Lambertikirchen gehabt, ist sicher abzulehnen. Somit dürfte die zweite Gösser „Lambertikirche" ursprünglich ein anderes Patrozinium gehabt haben.

Der kirchliche Visitationsbericht von 1756 weiß von ihr zu berichten, Papst Leo IX. habe 1044 die Kirche zu Ehren der hl. Märtyrer Lambert, Blasius, Georg und Oswald geweiht.[17] Der Jahrestag der Konsekrierung wurde am Oswaldtage,[18] das Patrozinium aber am Georgitage gefeiert, an dem allein auswärtige Prozessionen erschienen.[19] Gerade der letzte Umstand erlaubt die berechtigte Annahme, daß die Kirche ursprünglich ein Georgiheiligtum war — es steht übrigens wie alle Georgikirchlein auf einem Felsenhügel — und nach Auflassung der Schladnitzer Lambertikapelle deren Patrozinium erhielt. Vielleicht erfolgte dies im Jahre 1300, da der Gösser Chronist berichtet, die Äbtissin habe über das Kirchlein bei St. Lambrecht Bestätigung von Rom „ausgebracht", es sei mit großen Freiheiten begabt worden.[20] Vermutlich erhielt es damals die vier Patrone. Somit würde die Auflassung des Schladnitzer Kirchleins in die Zeit von 1230 bis 1300 fallen. Auch der Herrenhof auf dem Burgstall dürfte in dieser Zeit zerschlagen worden sein, wenn nicht schon im 12. und 13. Jahrhundert, als bei uns im Lande solche Höfe aufgelassen wurden.[21]

Bevor wir das Gebiet der zwanzig Huben bestimmen können, müssen wir untersuchen, ob Volks- oder Königshuben geschenkt wurden.

Die Volkshuben, die ein festes Maß darstellen, erscheinen als Voll-, Halb- und Viertelhuben; entsprechend der standesrechtlichen Wertung des Besitzes unterschied man Edel-, Frei- und Knechteshuben, die im Verhältnis 8 : 5 : 3 stehen.[22] Gesetzt den Fall, es wären dem Arpo im Jahre 904 Volkshuben geschenkt worden, so darf man bei der Schenkung eines Königs an einen Grafensohn in der Karolingerzeit wohl Vollhuben voraussetzen. Auch nach dem Wortlaute der Urkunde, die soviel Land zu nehmen gestattet, bis die zwanzig Huben voll ausgefüllt seien, kann man Vollhuben annehmen. Dann aber müßten zwanzig Huben von gleicher Größe im Verwaltungsgebiet festgestellt werden können. Nun gibt es in demselben nur sieben Huben von gleicher Größe, dazu noch fünfzehn Huben mit verschiedenem Zinse und sechs große Maierhöfe. Es bleibt somit nur noch die Möglichkeit von Königshuben übrig.

---

[15] RGA. Urk. Nr. 3709.
[16] Vgl. J. Theußl, Die Äbtissinnen zu Göß. (Gaben des Kath. Preßvereines der Diözese Seckau 1897/98), I., S. 19. Über die strittige Erbauungszeit (1044 oder 1052) vgl. E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, Graz-Wien 1917, I., S. 184.
[17] Fb. Ordinariatsarchiv Graz (OA.).
[18] Darnach hieß die Kirche auch Oswaldikirche; vgl. A. J. Caesar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, IV., S. 166.
[19] OA. Pfarre Göß A.
[20] J. Theußl, a. a. O., I., S. 22; leider ist die vom Chronisten eingesehene Urkunde verloren.
[21] H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, I., S. 475.
[22] L. Hauptmann, Hubengrößen im bayrischen Stammes- und Kolonialgebiet, in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XXI., S. 396 f.

Dies ergibt sich auch aus einem Vergleich der Schenkung von 904 mit anderen im steirischen Urkundenbuche genannten Krongutvergabungen. Bis auf eine einzige Schenkung von Knechteshuben[23] betreffen alle nur Königshuben. Diese sind entweder ausdrücklich als solche bezeichnet oder es zeigt sich deren Charakter aus dem großen Umfange des geschenkten Landes, z. B. bei der Schenkung an Markgraf Adalbero und dessen Gemahlin (zweimal je hundert Huben[24]), die den Herrschaften Voitsberg-Piber und Aflenz entsprach.[25] In beiden Fällen weisen die Königshuben eine fast gleichbleibende, reichhaltige Pertinenzformel auf. Somit kann man bei den königlichen Schenkungen, wenn nicht ausdrücklich Volkshuben genannt erscheinen, die Pertinenzformel aber denen von ausgesprochenen Königshuben gleichkommt, auf Königshuben schließen. Darnach können wir auch bei der Dotation 904 ebenfalls solche Huben voraussetzen, denn die Zugehörungsformel gleicht der von Königshuben.

Die echte Königshube war nach L. Hauptmann ein Reichsmaß von neunzig Königsjochen, deren Umfang sich im österreichischen Joche erhalten hat.[26] Wir haben daher ein Gebiet von 1800 Joch Kulturland (Äcker und Wiesen) zu suchen.

Da das Leberamt in Göß, Windischberg, Prettach und Schladnitz nur 640 Joch Äcker und Wiesen besitzt,[27] sind die karolingischen Königshuben des Stiftes in einem weiteren Umkreise zu suchen. Die Abgrenzung desselben erleichtert insbesondere die durch die älteste kaiserliche Stiftsurkunde von 1020 verliehene Immunität.[28]

Im Begriffe der Immunität ist die Befreiung der niederen Gerichtsbarkeit durch die staatlichen Beamten eingeschlossen. Zum gefreiten Gebiet gehört wohl nicht bloß der engere Stiftsburgfried, sondern mindestens auch der herumliegende, geschlossene Stiftsbesitz.[29]

Nun ist die Urkunde vom Jahre 904 die einzige unter den alten „Stiftsbriefen", die einen Besitz bei Göß erwähnt: „Arbo soll sich den befestigten Hof in Schladnitz nehmen und dort oder im Dorfe Göß oder an den anderen Orten zu beiden Seiten der Mur soviel Land, bis die zwanzig Huben ausgefüllt sind." Es dürften somit die 1800 Joch innerhalb der um Göß liegenden Gerichtsfreiung von 1020 zu suchen sein, zumal die Burgfriede mehr oder minder mit dem Besitze in Verbindung stehen.[30]

Die Huben liegen ferner nach der Urkunde nur „in utraque parte illius fluminis (Mur)", also im Murtale und auf den ansteigenden Höhen, weshalb wir das Grabenland schon aus diesem Grunde unberücksichtigt lassen können.

Das Stift besaß folgende Burgfriede in der Umgebung: „hie zu Göß in der

---

[23] UB. I., n. 6.
[24] Ebenda n. 33 u. n. 44.
[25] Vgl. H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, I., S. 459.
[26] A. a. O., S. 413.
[27] Vgl. Josefinischen Kataster (Jos. Kat.), Prettach und Göß.
[28] UB. I., n. 39: monasterium .... in nostram immunitatem recepimus et hoc regia et imperatoria precepti nostri libertate donatum.
[29] Vgl. S. Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich, Leipzig 1902, S. 117 f.
[30] Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Wien 1917, I. Abt., 1. Teil (Steiermark), S. 193.

Pfarr",[31] in der Gams,[32] in der Lainsach,[33] zu Leitendorf [34] und Micheldorf (Niklasdorf).[35]

Da die Schenkung sich innerhalb des Leobentalgaues bewegt, der nach Felicetti den gleichen Umfang wie die Grafschaft Leoben hatte,[36] so scheidet der Burgfried Gams, dessen Gebiet zwar nach der Stiftsüberlieferung von „anfang des Stüffts bei diesem gottshaus gewesen",[37] aus, denn er lag in der Kärntner Mark. Zudem dürfte die Gams 904 größtenteils noch ungerodetes Waldland gewesen sein. Aus diesem Grunde ist auch das Gebiet des Burgfriedes Lainsach (Vordere und Hintere) nicht zu rechnen. Allerdings weiß die erwähnte Stiftsüberlieferung auch von der Lainsach zu berichten, daß sie zum stiftischen Grundstock gehöre. Doch würde man erwarten, daß dessen Burgfried gleich denen anderer Ämter im Gösser Urbar von 1459—1462 als Stiftseigentum aufscheinen sollte.[38] Noch viel eher müßte dies der Fall sein, wenn die Lainsach zum Grundstock von 904 gehören würde, dessen Burgfried teilweise sogar privilegiert war,[39] in welchem das Stift das Recht der vollen Untersuchung des Verbrechens hatte, einschließlich der Anwendung der peinlichen Frage.

Es bleibt mithin als Suchland nur das Murtal in den Burgfrieden der Pfarre Göß, von Leitendorf und Micheldorf übrig,[40] also das Murtal von Schladnitz bis Foyrach.

Der Burgfriedsdistrikt der Pfarre Göß bildete sicher den Kern der Schenkung an Arpo, denn in seinem Bereiche liegt ja der in der Urkunde erwähnte Burgstallhof. Schladnitz (ohne das Schachenried, das 904 noch größtenteils als Waldland ungerodet gewesen sein dürfte), Prettach, Göß und Windischberg weisen 640 Joch 565 Qu.-Kl. Kulturland auf. Der privilegierte Burgfried von Leitendorf, der, nur durch die Mur von Göß getrennt, sicher wegen seiner Nähe zum aribonischen Grundstocke gehörte, verfügt über 297 Joch 197 Qu.-Kl. Acker und Wiesen.

Weiteres Kulturland bietet der Burgfried Micheldorf, der bei der Gstadmayralm an den der Pfarre Göß raint und sich über Waltenbach (Gem. Mühltal), Niklasdorf und Foyrach erstreckt. Den 416 Joch 1165 Qu.-Kl. von Niklasdorf, wo auch die Foyracher größtenteils ihre Felder haben, zählen wir nur die 73 Joch 460 Qu.-Kl. Acker von Foyrach zu, denn die 72 Joch 1108 Qu.-Kl. Wiesen im Graben stellen wohl späteres Rodungsland dar.

[31] StA. Göß, Extrakt aus dem Visitationsbuch 1544 (RGA.); hier ist der Pfarrburgfried erstmals erwähnt.
[32] Stiftsurbar, fol. 44 f.
[33] Wie 31.
[34] Stiftsurbar, fol. 36 .
[35] Ebenda fol. 32.
[36] M. Felicetti v. Liebenfelß, Steiermark im Zeitraum vom 8. bis zum 12. Jahrhundert: III. Gaue und Grafschaften, in Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen (Beiträge) X (1873), S. 57.
[37] Wie 31.
[38] Wenn der „Burgfried hie zu Göß in der pfarr", dessen Gerichtsbefreiung zweifellos aus 1020 stammt, im Urbar nicht aufscheint, so erklärt sich dies wohl damit, daß es kein Amt gab, das sich mit der Pfarre deckte.
[39] Wie der von Göß und Leitendorf; vgl. Mell u. Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (Beiträge, 37.—40. Bd.), S. 451 f.
[40] Umgrenzungen ebenda, S. 451 f. u. 455.

Das bisher errechnete Kulturland im Murtal von Schladnitz bis Foyrach (1427 Joch 769 Qu.-Kl.) erhält lediglich durch Leoben-Mühltal-Nennersdorf eine Einbuchtung. Den ursprünglich aribonischen Anteil daran wollen wir nun feststellen.

Nennersdorf, östlich von Leoben, ist uralter Salzburger Besitz aus der Zeit vor 904, denn sonst hätte Arpo sicherlich dieses Dorf wegen seiner günstigen Lage und besseren Grundstücke statt des entfernt liegenden Foyrach ausgewählt. Das Amt Nennersdorf blieb bis 1595 salzburgisch, kam dann über Peter Zollner, Gottfried Freiherr von Stadl und Gottfried Freiherr von Kollonitsch 1633 an Eggenberg-Waldstein.[41] Waldsteinischer Dienstbarkeit unterstand aber nach dem Josefinischen Kataster 1780 nicht bloß Nennersdorf, sondern auch der wichtigste Teil von Mühltal: alle Bauernhöfe, die Hufschmiede, die bis zur Einsiedlerkeusche (südöstlich von Sankt Jakob-Leoben) reichende Schmiedleiten, östlich vom Dorf das Johannes-Kreuzfeld (Scheiterboden), das Lerchen- und Obritzfeld sowie die Steinitzeralm im Bürgerwald. Wenn also alle bäuerlichen Wirtschaften und die Schmiede einst dem Hochstifte dienstbar waren, so wohl auch die der Schmiede gegenüberliegende Mühle, von der die Straßensiedlung offenbar den Namen erhielt; dies bestätigt der zwischen Mühle und Straße liegende, zur Mühle gehörende waldsteinische Acker.[42] Das waldsteinische (salzburgische) Kulturland hatte noch im Jahre 1780 178 Joch 332 Qu.-Kl., also rund zwei Königshuben.

Nach der Lage der waldsteinischen Felder dürfte das ursprüngliche Salzburger Kulturland abgegrenzt werden können durch die Linie: Hollermayr—Lebergraben, östlich von Nennersdorf; westlich davon: Einsiedlerkeusche—Murknie.

Welcher Grundherrschaft dienten 904 die übrigbleibenden 90 Joche von Mühltal und Leoben? Man sieht Alt-Leoben (St. Jakob-Massenberg) als Hauptort und Amtssitz der mittelalterlichen Grafschaft Leoben [43] und die Massenburg als deren Wehrmittelpunkt an.[44]

Hätte die Massenburg damals wirklich eine solche Rolle gespielt, so müßte sie doch wohl mit entsprechend großem Zugehör an Höfen und Kulturland ausgestattet gewesen sein. Nun gehörte aber zu ihr ursprünglich nicht ein einziger Meierhof in der Ebene: „nachdem dasselb geslosl kainerlay Zugehörung gehabt und beweislich ist, daß der Maierhoff, der eines Bürgers hie gewest und nicht von alter darzugehert hat . . ."; so äußerte sich 1580 die Bürgerschaft anläßlich eines Streites mit Peter Zollner auf Massenberg.[45] Wäre Leoben als hochmittelalterlicher Grafensitz anzusehen, so müßten sich dessen Pertinenzen doch irgendwie in der Nähe Leobens feststellen lassen; doch nicht einmal das landesfürstliche Urbaramt Leoben weist irgendwelchen Besitz an liegenden Gütern aus, weder in noch um Leoben.[46] Übrigens wäre das Grundaus-

[41] Vgl. Gültband 5, fol. 191; 13, fol. 88; Spezialarchiv Salzburg, Sch. 4, fol. 832 bis 843 (RGA.). — Nennersdorf (?) Besitz des Hochfreien Reginhart, erst 925 an Salzburg? W. Hauthaler, Salzb. U.-B. I, S. 75.
[42] F. K. Gem. Mühltal, Grundparzelle 115 (RGA.).
[43] Vgl. F. v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger (Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. Stmk., 1. Bd.), S. 44. 1934, S. 15 f.
[44] Vgl. M. Loehr, Leoben, Baden bei Wien.
[45] StA. Leoben, Sch. 28, H. 59 (RGA.).
[46] Vgl. A. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien-Leipzig 1910, S. 28 f.

maß einer einzigen Königshube wohl nicht die einem karolingischen Grafensitz entsprechend große Ausstattung.

Das Gebiet Leobens hat vielmehr Arpo seinen zwanzig Huben einverleibt. Drei deutliche Hinweise lassen sich hiefür anführen. Der Pfarrer von St. Andreas in Göß erhielt nach dem Urbar von 1459—1462 von „Ain gantzen feld da da stozzt mit ain ort an den hautzenpach genant am spangral", also von einem bereits im damaligen Pfarrgebiete St. Jakobs liegenden Felde, vor der eigentlichen Dreiteilung des kirchlichen Zehents zweiundsiebzig Garben;[47] wenn also der Gösser Pfarrer vom Spangeralfeld Zehente bezog, mußte es einst zu dessen Zehent- oder Pfarrsprengel gehört haben, der um 1070 infolge der Zehentablöse durch die Gösser Abtissin mit dem Tauf- und Begräbnisrechte ausgestattet worden war.[47a]

Wie dieses südlich von Leoben liegende Feld in Abhängigkeit von der Grundherrschaft Göß stand, so auch das nördlich der Stadt in der Murschlinge liegende Gebiet, in dem die zwei das sogenannte Josepheum bildenden Höfe Lehen von Göß waren.[47b]

Für den dazwischen liegenden Boden der alten und neuen Siedlung Leoben ergibt sich dessen ehemalige Zugehörigkeit zu Göß aus der Tatsache, daß die Gösser Lehensfrau noch ca. 1420 den Herzog Ernst mit ihrem Anteil an der Stadt Leoben belehnte.[47c] So erscheint der Boden von Alt-Leoben und der ottokarischen Neusiedlung als Krongut, das 904 an die Aribonen, um 1000 an das Stift Göß und schließlich an den Landesfürsten kam; die St.-Jakobi-Kirche[48] sowie das Saurer- und das Krottendorfer Eck[49] sind nachweislich auf landesfürstlichem Grund errichtet; ebenso war die Massenburg landesfürstliches Lehen.[49a] Von den 476 Joch 457 Qu.-Kl. der Gemeinde Mühltal kommen als erzbischöflicher Besitz in Abzug die 71 Joch 1218 Qu.-Kl. Weide und Almwiesen des Bürgerwaldes und die 179 J. 332 Qu.-Kl. im Murtale; somit verbleiben als aribonischer Anteil 227 J. 125 Qu.-Kl.

Zum Königshubengebiet zählen noch die Grund- und Bauparzellen der Stadt Leoben (59 J. 720 Qu.-Kl. und 16 J. 139 Qu.-Kl.) sowie die Bauparzellen des Stiftes Göß (ca. 4 J.) und des aribonischen Anteiles im Mühltal (ca. 2220 Qu.-Kl.). Beizurechnen ist endlich auch der Differenzbetrag des vorjosefinischen Joches von 1584 auf rund 1600 Klafter:[50] 18 J. 882 Qu.-Kl. Die Gesamtzahl der im Murtal errechneten Joche beträgt somit rund 1764, ein Ergebnis, das den 1800 Königssochen von 904 bis auf 36 J. nahe kommt. Diese geringe Differenz an Jochen dürfte teils in den Bauparzellen seither erbauter Huben und Hofstätten, teils im Sonnseitenried des breiten Schladnitzgrabens oder im Schachenried von Schladnitz zu finden sein.

Man könnte einwenden, die Errechnung stütze sich auf den Josefinischen Kataster von 1780; sie könnte nur dann stimmen, wenn das Murtal 904 bereits vollständig gerodet und entsumpft gewesen sei. Dies war nun auch tatsächlich der Fall, denn erstens

[47] Stiftsurbar, fol. 217.
[47a] Vgl. F. Tremel, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert, in Zeitschrift d. Hist. Ver. f. St., XXXIII., S. 9.
[47b] StA. Göß, Lehenbuch, fol. 205.
[47c] Urk. Nr. 4816 b.
[48] UB. II, n. 10.
[49] M. Loehr, Leoben, S. 26.
[49a] StA. Seckau, Sch. Varia (RGA.).
[50] L. Hauptmann, Hubengrößen, a. a. O., S. 411.

bestanden die größten Wirtschaftskörper, die Meierhöfe, höchstwahrscheinlich bereits zur Slawenzeit;[51] wenn ferner zur Zeit der ersten deutschen Landnahme das Murtal noch teilweise versumpft gewesen sein sollte, so liegen bis 904 mehr als hundert Jahre deutscher Rodungsarbeit inzwischen, in welchen das Murtal vollständig Kulturland werden konnte; schließlich stützt sich die Errechnung auf die ältesten Stiftsurkunden, die Göß erwähnen, auf die Diplome von 904 und 1020; nach ihnen ist das Suchland auf das Murtal (904) zwischen Schladnitz und Foyrach (1020) beschränkt, und gerade in diesem Gebiete fanden sich zweiundzwanzig Königshuben (2 Salzburg, 20 Arpo), so daß also das Murtal bereits 904 vollständig gerodet und entsumpft war.

Arpo nahm sich demnach die zwanzig Huben in den Ortschaften Schladnitz, Prettach, Göß, Leitendorf, Alt- und Neu-Leoben, Waltenbach, Niklasdorf und Foyrach.

Die Schenkungsurkunde nennt unter dem Zubehör außer der curtis muro circumdata (Burgstallhof) curtilia aedificia, also Höfe. Im Schenkungsgebiete liegen (bzw. lagen) fünfundzwanzig Meierhöfe. Über ihr Alter läßt sich folgende Vermutung aussprechen. Nach der Urkunde gab es mehrere Höfe. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden jedoch bereits 904 die meisten der später bezeugten Höfe. So zur Slawenzeit der Meierhof am Windischberg als größter Wirtschaftskörper dieser Slawensiedlung; er stellt jedoch nur einen verhältnismäßig kleinen Besitz dar im Vergleich zu den Meierhöfen im Murtale, die demnach mindestens ebenso alt sein dürften.

Ferner haben die Dörfer slawische Namen: Schladnitz (Zlatina 904), Prettach (Pretich 1230), Göß (Costiza 904), Windischberg (1320).

An die Slawen in Waltenbach, wo sechs stattliche Höfe stehen, erinnert eine slawische Kultstätte am Ausgang des Pelzgrabens, dessen Name ebenfalls slawisch ist (Pelz = Plas = Bergrutsch).[52] Hier steht das sogenannte Teufelswandl, eine ungefähr 60 Meter lange und 5 bis 8 Meter hohe, vor dem Bahnbau höhere Felsengruppe, die nach J. Peiskers Theorie einst der Sitz eines strašidlo, des Gottes der Finsternis, bildete, während der St.-Veits-Berg am gegenüberliegenden Murufer der Hochsitz des Sonnengottes Sventovid war.[53] Von Hollermayr, an dessen Hofe der slawische „Wohnzechend" haftete,[53a] bis zum Lindmayr breitet sich das Obritzfeld aus, dessen deutsche Bezeichnung im anschließenden Flurnamen „Gestade"[54] erhalten ist. In Niklasdorf befindet sich ein Zettental- und Krottenmayrried; im letzteren ein Wagruemb- und Lustfeld sowie ein Graumetl- und Graumatlfeld;[55] Gramatl ist der slawische Name für eine Erzröststätte.[56] Das Ried heißt auch Krottendorf;[57] vielleicht war der Krottmayrhof Sitz eines kroatischen Edlingers, der sich mit Eisengewinnung beschäftigte. Das Erz dürfte aus dem nahen Utschgraben (Eisenpaß) bezogen und auf den Gramatlfeldern geschmolzen worden sein.

[51] Siehe S. 29.
[52] Vgl. K. Štrekelj, Slovanski elementi v besednem zakladu štajerskih Nemcev. (Časopis za zgodovino in narodopisje, V, Maribor, S. 58).
[53] Vgl. J. Peisker, Tvarog, Jungfernsprung und Verwandtes (Blätter für Heimatkunde 1926, Nr. 7/8).
[53a] Göß, Alte Reihe, Nr. 4852, fol. 26, RGA.
[54] Vgl. S. 29. Ganz bis zum Linthof (curia Stade) reicht das Obritzfeld (Grundp. 294) heran.
[55] Vgl. Jos. Kat., Gem. Micheldorf, Nr. 304, 305, 306, 307, 308.
[56] H. Pirchegger, Das steirische Eisenwesen bis 1564, Graz 1937, S. 12.
[57] J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Stmk. im Mittelalter, Niklasdorf.

Der Adelmayrhof in Leitendorf führt auch den slawischen Namen Leskhof (Hof in der Lesken[58]), d. h. Hof in der Haselrodung.

Diese slawischen Erinnerungen, besonders die slawischen Dorfnamen lassen den Schluß zu, daß die meisten Meierhöfe als die größten Wirtschaftseinheiten der slawischen Dörfer höchstwahrscheinlich bereits von den Slawen bewirtschaftet waren.

Alles Zugehör der Höfe befindet sich innerhalb der Burgfriede Göß (Pfarre), Leitendorf und Micheldorf, während auswärtige Höfe hier im allgemeinen keine ursprünglichen Pertinenzen aufweisen. Nur nördlich und östlich von Nennersdorf ist salzburgisches Kulturland in den Micheldorfer Burgfried einbezogen; ebenso liegt der peilsteinische Waasenmayr (Moserhof in Waasen) im Leitendorfer Burgfried. Doch überschneiden sich an diesen zwei Grenzlinien die stiftischen Burgfriede nur um verhältnismäßig wenige Joche mit fremder Grundherrschaft.

So liegt also das Grundherrschaftsgebiet der zwanzig Huben von 904 im wesentlichen innerhalb des Immunitätsgebietes von 1020;[58a] ihr geschlossener Zusammenhang erfährt lediglich durch die noch älteren Salzburger Zweikönigshuben von Nennersdorf eine kleine Einbuchtung.

Der ursprüngliche Salzburger Anteil dürfte abgegrenzt werden können durch eine Linie, ausgehend westlich vom Hollermayr an der Mur—Lebergraben—Stenitzeralm (westlich von der Gstadmayralm), sodann nordwestlich, folgend der Gemeindegrenze von Mühltal über Kienberg, Massenberg, Einsiedlerkeusche bis zum Murknie bei St. Jakob-Leoben. Es umfaßt außer den zwei Huben Kulturland noch zirka 400 Joch an Wald. Das sind 143.82 Hektar Wiesen und Äcker sowie zirka 240 Hektar Wald.

Der aribonische Grundstock des Stiftes Göß hat folgende Grenzen: Ausgangspunkt ist die 1632 Meter hohe Bergkuppe der Mugel, von einem alten Förster treffend als die „Augenweide von Göß" (Süd- und Westblick auf Stiftsbesitz) bezeichnet. Zwischen Mugel und Roßegg läuft die Grenzlinie entlang der Gemeindeberainung des Groß- und Kleingöß- sowie des Schladnitzgrabens über Trasattl, Hochalm, Toypeggriegl, Almwirt, Schrottalm, Adamsattl, Wurzegg, Pöllerkogel, Fensteralm; sodann nordwestlich über das Erdegg, Ochsenkogel, Schinningerhöhe, Pliedenbergeregg, Einödbach, Mur. Von hier der Gemeindegrenze von Leitendorf folgend bis zum Buchberg (Galgenberg), dann entlang der Straße bis zum Hackenschmiedkreuz

[58] F. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Stmk. im Mittelalter, Göß.

[58a] Zum Immunitätsgebiet von 1020 gehörte natürlich auch der Gösser Anteil an Leoben — Mühltal. Vielleicht geht die Immunität des aribonischen Gebietes bereits auf 904 zurück, ähnlich den Königsgutvergabungen von 860 und 864 (Salzb. UB. II, n. 21 u. 22), bei denen nach Felicetti (Beiträge, X., S. 124) die Immunität ausdrücklich bestätigt wurde. Ob diese auch mit der Schenkung von 904 verbunden war, ist in der Urkunde nicht ausgesprochen, doch vielleicht aus folgendem Umstande zu vermuten. Der geschlossene Burgfriedsdistrikt der Pfarre Göß, Leitendorf und Micheldorf (mit dem kleinen Einschnitt des Nennersdorfer Burgfriedes) erstreckt sich nicht auf die Lainsach, obschon sie bekanntlich seit Anfang des Stiftes (vor 1020) diesem gehörte. Würde sich die Immunität des aribonischen Grundstockes auf 1020 gründen, so könnte man erwarten, daß sie das gesamte, geschlossene Grundherrschaftsgebiet dieses Jahres, also auch die Lainsach, in ihren Burgfriedsbereich einbeziehen würde. Es hat also den Anschein, als ob der aribonische Verwaltungsbereich seine Gerichtsbarkeit einer Immunität vor der Gründung des Stiftes, vermutlich einer aus 904, verdankt und der 1020 ausgesprochene Königsschutz des Stiftes nur mehr eine Bestätigung eines früher erteilten Privilegs für Aribo darstellt.

oder der sogenannten Wegscheid,[59] um den Waasner Anteil südlich der Moserhofgasse, alte Murbrücke (einst gestanden unter der Massenburg), dem rechten Murufer entlang bis zum Dunnergraben unter Foyrach, dann südwärts nach der Gemeindeberainung von Niklasdorf, Foyrach, Niklasdorfgraben über Silberbrunngraben bis zum Ausgangsort bei der Mugel. Von diesem geschlossenen Gebiet ist noch der Salzburger Ausschnitt abzurechnen, so daß trotz Verbauung des Bodens von Leoben, Mühltal (St. Jakob) und Göß das aribonische Gebiet infolge Rodungsarbeit der Aribonen und ihres Stiftes bis 1780 auf 6191 J. 733 Qu.-Kl. (3562.56 Hektar) Äcker, Wiesen und Almweiden angewachsen war, bei einem Waldbestand von 9123 J. 631 Qu.-Kl. (5249.92 Hektar). Den zwanzig karolingischen Königshuben von 904 entsprach nach dem Josefinischen Kataster also ein Gebiet von 8812.48 Hektar.

Als Anhang seien die in diesem Gebiete befindlichen Höfe angeführt. Im Burgfried der heutigen Pfarre Göß lagen einst sieben Meierhöfe, von denen noch fünf bestehen.

a) Der eingangs erwähnte Burgstallhof oder die curtis muro circumdata von 904 in Schladnitz. b) Der Prettacherhof[69] oder der sogenannte Obere Meierhof in St. Erhard bei Göß. Das Erhardikirchlein daselbst verdankt sein bäuerliches Patrozinium wohl der Nähe dieses Hofes, der einst Zehenthof für die Umgebung war. 1823 wurde das Stallgebäude abgetragen, aber 1860 vom Landsmayr wieder errichtet. Er stand wie der sogenannte Untere Meierhof in Göß (c) in Eigenbewirtschaftung des Stiftes. Der Meierhof zu Obergöß (d), einst zu Freirecht ausgegeben. Der benachbarte „Winkelhof zu Göß im Dorfe" (e), zu Kaufrecht verliehen; von Max Kober „Thalerhof" benannt, vorher Herrenhaus des berühmten Gösser Sensenschmiedes; vor 1481 Gloyacherhof nach Jorg Gloyacher.[61] Vorhin Saurer- oder Waydbachhof nach dem Sitze der rittermäßigen Familie derer von Saurau, „gesessen zu Göß in dem Waydbach" (= Loibmergrabenbachl). Diese Linie der Saurer führt im Wappen einen gestümmelten Vogel und ist in Göß von 1393 bis 1431 urkundlich bezeugt.[62]

Der Meierin Windischberg (f) diente in die Oblai; er besitzt jenen Hof, dessen zwei Erträgnisteile die Äbtissin Herrad 1320 dem Konvente zu einem Seelgeräte schenkte; der dritte Teil gehörte damals dem Wigand (wohl von Massenberg).[63] Der Plankhof (g) „ze nagst bey Göß", bis 1478 östlich von der heutigen Brauereieinfahrt gestanden und infolge seiner Lage dem Konvent „an dem infang und zurichtung ... zu widerstand der Türken" behinderlich,[64] wurde von Hans Stübich, kaiserlichen Amtmann zu Leoben, im Namen der Kinder weiland Andre des Gruber, seines Vetters, 1478 um „vierhalbhundert guete Gulden ungr. und ducaten" dem Stifte verkauft[65] und niedergelegt, um Raum zu gewinnen für die

[59] Vgl. M. Reich, Leoben, Leoben 1901, S. 119.

[60] Vgl. Indikationsskizze des F. K. Gem. Prettach; unterhalb des Hofes der Flurname Prettach.

[61] Urk. Nr. 7879 RGA.

[62] Gütige Mitteilung des H. Archivdirektors i. R. M. Doblinger.

[63] RGA. Urk. Nr. 1865 b.

[64] Chmel, Monumenta Habsburgica, 2, 787.

[65] Urk. Nr. 7724.

östliche Stiftsbefestigung. Der Hof muß schon vor der Gründung des Stiftes bestanden haben, denn sonst wäre er nicht so „ze nagst" dem Stifte zu stehen gekommen. Er war der Sitz derer von Planchen, in deren Wappen ein Plankenzaun deutlich zu erkennen ist.[66]

Im Leitendorfer Burgfried steht der Leßmayrhof (Brauereihube), auch Adelmayrhof genannt infolge seiner Dienstbarkeit zur Adulabeteilung, d. i. zur Almosenspende am 7. September, dem Sterbetag der Stiftsgründerin Adula.[67]

„An der Stadt Leoben, to sie jetzt stehet, sein in Winkhl zwen höff gewößt, der ain der Spitzer, der ander Pierer gehaißen, der Hoff unter Massenberg, so des Pierer gewößt, ist genannt der Spangerall. Diese zwen höff hat man abbrochen im 1481 Jahr, da man die Pasteyen in dem Winkl und die Gräben, auch anders zu der Wöhr zuegericht und paut hat." So berichtet eine „alte, im Archive des Stadtmagistrates verwahrte, kritisierende Beschreibung der alten und neuen Stadt Leoben" aus der Zeit nach 1481.[68] Die Höfe standen in der Nähe des Krottendorfer-Dümmersdorfer Wehrecks der 1261 bis 1280 erbauten Neusiedlung.[69] Der Spangerallhof[70] unter der Massenburg war vom Hauzenbach, der Mur und dem Walde beraint.[71] Der Spitzerhof lag im Winkel, in der Nähe des heutigen Gymnasiums; die Speiser oder Spitzer,[72] schon zirka 1195 urkundlich bezeugt, scheinen mit denen von Planken in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden zu sein, da Dyetreich der Spieß und Friedolin von Planchen 1346 das gleiche Wappen führten.[73]

Die Murschleife nördlich der Stadt gehörte einst größtenteils zum sogenannten Josepheum, das am 3. März 1825 als Jesuitengut des steirischen Studienfonds vom Leobner Wirtschaftsausschuß erworben wurde.[74] An Baulichkeiten standen damals nur das „Herrenhaus", der heutige Josefshof, sowie das hiezugehörige „Mayrhaus",[75] das sich bis 1868 gegenüber dem jetzigen Hause Franz-Josef-Straße 21 befand.[76] Beide waren vorher einmal selbständige Höfe, die vom Stifte Göß zu Lehen ausgegeben wurden.[77]

P. Matthias Kolnickh, Rektor des Leobner Jesuitenkollegiums, kaufte 1634 „Einen Hoff zu Leoben im Winkhl in Hinausgehen auf der linkhen Handt, dabey iezt (1648) ein Stadl, Paumbgarten und Stallwerch stehet und 20½ Tagwerch innen hat", und zwar von den Brüdern Ferdinand und Gottfried Grafen von Kollonitsch; offenbar das obberührte „Mayrhaus", das von Gottfried Freiherr von Stadl erblich an die von Kollonitsch gekommen war. Vor Zeiten stand an dessen Stelle ein Stadl.

[66] Urk. Nr. 2277 a, 3792, 4225.
[67] Stiftsurbar, fol. 199.
[68] J. Graf, Nachrichten über Leoben und die Umgebung nach Zeitordnung, Graz 1824, S. 49.
[69] M. Loehr, Leoben, S. 46.
[70] Ebenda S. 107.
[71] J. Wichner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leoben, Graz-Wien 1912, S. 37.
[72] Vgl. Urk. Nr. 3409 b und UB. II, n. 7, n. 61, n. 159.
[73] Vgl. Urk. Nr. 2277.
[74] J. List, Leoben, a. a. O., S. 89, Anm. 2.
[75] Vgl. Jos. Kat., Gem. Leoben, Nr. 117 u. 121; F. K. Bauparzelle Nr. 155 u. 154.
[76] Vgl. F. K. Leoben, Änderungsausweis 1868. Die genaue Lokalisierung verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Schulrates J. Freudenthaler.
[77] GA. Göß, Lehensbuch, fol. 205; Urk. Nr. 7730 a.

„Hans Flukh von Eisen" war der erste urkundliche Inhaber des Hofes. Den „Hoff zu bemelten Winkhl bey Leoben der recht Handt hinausgehendt" (= Josefshof) erkaufte P. Kolnickh 1640 aus dem Zollnerischen Fideikommiß von Gotthart Freiherrn von Zollner.[78]

Folgende mittelalterliche Aufzeichnungen beziehen sich auf diese Höfe. Jörg Ketzler, Bürger zu Leoben, erhielt am 7. September 1479 bestandweise den landesfürstlichen Hof im Winkl, worauf Ketzler Kaufrecht hatte.[79] Der erste Hof stammte nach M. Loehr aus dem Dümmerstorfferschen Verkaufe;[80] er ist sicherlich jener Hof, den Kaiser Friedrich dem Jörgen Keczler am 25. April 1485 zu Burgrecht verlieh;[80a] da er „im Winkchl bey unserer Burgk" stand, ist er das „Mayrhaus" des 18. Jahrhunderts. Den zweiten Hof (Josefshof) hatte vor Ketzler auf ein Jahr Hans Stübich, kaiserlicher Amtmann von Leoben, und vorher Kaspar von Rogendorf und „etwan der Pierer" inne.[81]

Alle folgenden Meierhöfe gehören dem Micheldorfer Burgfried an. In Waltenbach der Hollermayr-, der große Gstadtmayr- (Hof am Gestade der Mur) und der Lanzmayrhof;[82] in Niklasdorf der Kirchmayr-, Straßmayr- und Krottmayrhof; vielleicht ist der letztgenannte der Herrensitz eines abgekommenen Dorfes, denn er steht als einziges Anwesen im Riede Krottendorf.

Folgende Höfe scheinen im Urbar von 1459 bis 1462 nicht mehr auf, müssen aber einst gössisch gewesen sein, und zwar zufolge der Lage ihrer Almen und Wälder mitten im Stiftsbesitz.

Der Kohlmayrhof in Waltenbach, ein stattlicher Hof mit zirka 70 Joch Kulturland und 20 Joch Wald, war an den Gösser Ministerialen Gotefried dienstrechtlich vergabt, der ihn 1160 dem Kloster Admont für Güter in Zukdol hingab.[83] Der Hof, der bereits 1185 als Admonter Besitz nachweisbar ist,[84] war es noch im Josefinischen Kataster von 1780. Hier erfolgte um 1190 ein Vergleich, wodurch jener Streit beigelegt wurde, der zwischen Admont und Ilsunch von Endinberch sowie dessen Bruder Arbo über den Grund und Boden und das Stiftsgut der Kirche St. Walburg entstanden war.[85] Nach der bäuerlichen Überlieferung „Zehenthof und Rittergschloß". Auf der Eingangsseite trägt er mit Recht den sinnigen Spruch: Nicht allzu glänzend sieht es aus, doch altehrwürdig ist das Haus, es sah viel Kampf und Not und Drang im wechselvollen Zeitengang.

[78] Ebenda und fol. 43.
[79] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 2., S. 478, Nr. 299; RGA. Urk. Nr. 7796.
[80] M. Loehr, Leoben, S. 111.
[80a] RGA. Urk. Nr. 7730 a.
[81] Mitteil. d. Hist. Ver. f. St., X., S. 314 und Urk. Nr. 7672.
[82] Zu den alten Mayrbauerngütern zählt nicht der Etschmayrhof (Gruberhof) im Lebergraben, denn er stammt erst aus 1402/35 (vgl. Wichner, Leoben, a. a. O., S. 27 u. S. 37); ebenso nicht der Mayr zu Prettach, der Dietmayr zu Leitendorf und der Hullmayr (= Hulbner des Stiftsurbars, fol. 61) in Schachen (Schladnitz). Sie sind weder im Amte Mayern (= Amt der Meierhöfe) des Alten Grundbuches Göß noch in der Meierhöferubrik des Stiftsurbars (fol. 193—199) angeführt, da sie eben nicht Meierhöfe im alten Sinne darstellen. Das Wort Mayer wurde ja im 15. Jahrhundert zur Bezeichnung Bauer im allgemeinen. (Vgl. Württemberg, Vierteljahrschrift f. Landesgeschichte, N. F. XXI, 300.)
[83] UB. I, n. 731.
[84] UB. I, n. 641: Waltinpah.
[85] Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, II., S. 43.

Die Foyracherhöfe, gegen Forstrecht mit Holzbezug aus den Stiftswäldern ausgestattet,[86] sind: Das Hofmayrgut, 1780 zur Herrschaft Spiegelfeld dienstbar,[87] war einst ein „Rittergschloß", weshalb es wohl Sitz der Ritter von Foyrach gewesen sein dürfte.[88] Den Obermayr-, Mittermayr- und Niedermayrhof hatte 1390 der Leobner Ritter Perenger von Dümmersdorf inne.[89] Im Alten Grundbuch von Göß scheinen sie unter dem Amte Leoben auf,[90] das 1630 an Göß kam.[91] Das Hofmayrgut in Niklasdorf war nach Krottendorf dienstbar, weshalb es wohl mit dem „Schaffhof" oder „Ochsenhof" des Friedrich von Stubenberg von 1419 identisch sein dürfte.[92] Das Heimgut hat zirka 40 Joch Acker und Wiesen und kleine Waldparzellen. Die 280 Joch große Stadlmayralm im Utschgraben ist, weil außerhalb des aribonischen Gebietes liegend, wohl erst durch die Stubenberger, die in der Utsch begütert erscheinen,[93] hinzugekommen.

Der Lindmayrhof (Wapplerhof) in Waltenbach, an dessen Zufahrt zwei malerische Linden stehen, ist der stattlichste hinsichtlich seiner Baulichkeiten, der Lage und der Ausdehnung der Gründe. Da die hinzugehörige Alm von der Mugel gegen den Trasattl liegt, also mitten im aribonischen Grundstock, war der Hof einst sicher Stiftsbesitz. Wulfing von Stubenberg widmete ihn 1197 dem Kloster Seckau.[94] Denn die curia villicalis Linte, unter deren Zugehörungen ein nahegelegener Wald erwähnt wird, ist unser Lindhof, der sich ja unter allen Meierhöfen durch seinen großen, nahen Wald im Pelzgraben auszeichnet. Da in der Seckauer Besitzbestätigung von 1208 nur die curia Stade als Geschenk Wulfings von Stubenberg angeführt ist,[95] müssen curia Linte und curia Stade identisch sein. Dies wird durch seine Nachbarschaft mit dem Gösser Gstadmayrhof bestätigt, der 1230 ebenfalls unter Stade,[89] also Hof am Gestade, erwähnt ist. Sein einziger Nachbar ist aber der Lindhof; beide liegen in einem Flußknie am Gestade der Mur. Der Name Gestade ging endgültig auf den Gstadmayrhof über.

Die Stubenberger, die 1203 vorgaben, vom Herzog mit der Gösser Vogtei belehnt zu sein,[97] scheinen diese tatsächlich schon vor 1197 innegehabt zu haben, denn gerade als Vögte, die mit der Gerichtsbarkeit betraut waren, dürften sie in den Besitz des Lindhofes gekommen sein, der wohl, wie sein Name andeutet (Hof bei der Gerichtslinde), einst Gerichtsstätte gewesen war. Trifft dies zu, dann dürfen wir den im Hofraum liegenden großen Stein (97×78×40 cm), der auf der Oberfläche sowie seitwärts Spuren künstlicher Bearbeitung aufweist, wohl als Gerichts- und Asylstein

[86] Vgl. Stiftsurbar, fol. 73.
[87] Da es „des benefiziaten zu Prugg untertan" war (vgl. Grenzbeschreibung des Michelsdorfer Burgfriedes), gehörte es zur Kaplaneigült Bruck.
[88] Urk. Nr. 972 a, 1558, 3476, 3765 d, 4309 b.
[89] Urk. Nr. 3709 d.
[90] BG. Leoben, Urbar Nr. 960, 961, 968.
[91] J. Theußl, Göß, II., S. 15.
[92] Urk. Nr. 4720.
[93] Urk. Nr. 3826 u. 5792.
[94] UB. II, n. 25; der als Zeuge genannte Dietreich de Lint ist wohl der villicus des Lindhofes.
[95] Ebenda n. 91.
[96] Ebenda n. 268.
[97] Ebenda n. 65.

ansprechen.[98] Zur Zeit der karolingischen Villikationsverfassung mag er als der größte Hof die gleiche Stellung wie der Burgstallhof in Schladnitz eingenommen haben, nämlich Haupthof für die Höfe und Huben der Umgebung gewesen zu sein, während der villicus die amtlichen Befugnisse eines grundherrschaftlichen Richters der Umgebung ausgeübt haben dürfte. War der Burgstallhof mit „Mauern bewehrt", so scheint ebenfalls der Lindhof einst befestigter Herrenbesitz gewesen zu sein, zumal er einen wichtigeren Standort als jener hatte infolge seiner Lage an der Poststraße, die nach bäuerlicher Überlieferung sogar eine Römerstraße gewesen sein soll (Oberaich, Antonibichl, Wogermayer, Foyrach, quer nach Niklasdorf, Mühltal); zudem war beim Lindmayrhof von der Mur bis zum Teufelswandl eine kurze Talsperre (Landwehr) auf 250 Meter möglich. Diese Möglichkeit scheint tatsächlich ausgenutzt worden zu sein; der Hof steht auf einem etwas erhöhten Plateau, auf der Westseite von der Mur umspült, nördlich und östlich durch eine zirka 2 Meter hohe Rainböschung geschützt. Ein breiter Graben und Wall ist der Böschung, die auf der Südseite eingeebnet erscheint, vorgelagert; vom Pelzgraben konnte in diesen vermuteten Sperrwall leicht Wasser eingeleitet werden.
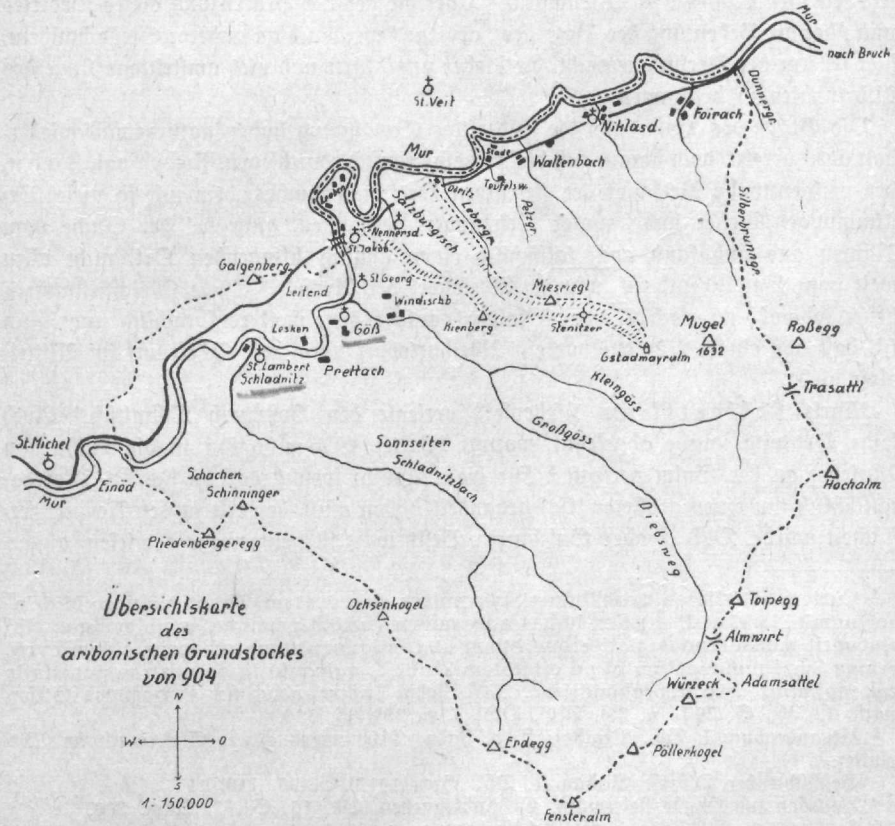
[98] Vgl. V. v. Geramb, Zur ältesten Geschichte des Grazer Leechhügels, in Zeitschrift d. Hist. Vereines f. St., XXVI. (1931), S. 127 ff.